

# Bekanntmachung



MARKT REISBACH

## Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungs – und Grünordnungsplanes „Am Strassäcker II“ des Marktes Reisbach

I.

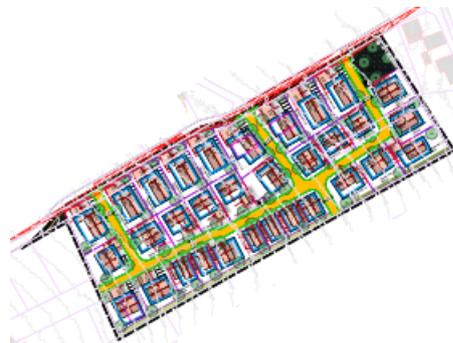
Der Marktgemeinderat des Marktes Reisbach hat in seiner Sitzung am 20.5.2025 den Bebauungs- und Grünordnungsplan „**Am Strassäcker II**“ samt Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Strassäcker II“ in Verbindung mit der 20. Flächennutzungsplanänderung“ ist der örtliche Wohnbedarf. Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erfolgt im Regelverfahren. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 30.6.2025 – 4.8.2025** im Rathaus Reisbach, Landauer Straße 18, Zimmer 18 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf. Zeitgleich sind die Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage [www.reisbach.de](https://www.reisbach.de) unter Aktuelles / Bauleitplanverfahren (<https://www.reisbach.de/bauleitplanverfahren-1>) einsehbar.

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht bzw. Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.. Die in den Unterlagen genannten DIN-Normen können im Rathaus ebenfalls eingesehen werden.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:

Stellungnahmen der Fachbehörden wie folgt :

1. SG Umwelt und Natur vom 5.8.2024
2. SG Abfallrecht/Umweltschutz vom 30.7.2024
3. SG Unterer Naturschutz am Landratsamt vom 22.7.2024
4. SG Immissionsschutz am Landratsamt vom 5.8.2024



Umgriff des Planungsbereiches - unmaßstäblich -

## II. Umweltbezogene Informationen sind im Umweltbericht erarbeitet zu folgenden Schutzgütern:

- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Mensch / Immissionen
- Schutzgut Arten und Lebensräume
- Schutzgut Boden/Geologie/Altlasten
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima/Luft
- Schutzgut Landschaft /Landschaftsbild
- Schutzgut Schutzgebiete bzw. Kultur und Sachgüter und Wechselwirkungen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben,

erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Reisbach, 18.6.2025

**Markt Reisbach**

(Siegel)

---

Rolf-Peter Holzleitner  
1. Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln.

Angeheftet am \_\_\_\_\_

Abgenommen am \_\_\_\_\_

---

Unterschrift